



TOP 16

**Förmliche Anfrage Nr. 41/16: zur Durchführung von Vikariatskursen und Seelsorgefortbildungen**

**Beantwortung in der Sitzung der 16. Landessynode am 25. März 2023**

Deshalb bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann und wie wurden die Mitarbeitenden über die Planungen und die Entscheidung informiert?

Der Antrag Nr. 61/22 des Sonderausschusses wurde von der Landessynode am 26.11.2022 beschlossen, nicht vom Oberkirchenrat.

Bereits am 17.11.2022 wurde die Hauskonferenz Aus-, Fort- und Weiterbildung von Oberkirchenrätin Rivuzumwami vorab informiert. Am 08.12.2022 fand ein weiteres Gespräch mit Mitarbeitenden (Einrichtungsleitende und Mitarbeitende der Tagungsstätte) im Haus Birkach digital statt, in dem KR Janus und KORD Dr. Klein über den Synodalbeschluss informiert und Rückmeldungen dazu aufgenommen haben. Am 13.03.2023 wurden schließlich die Vorsitzenden der Mitarbeitervertretungen ETW und Haus Birkach durch die Präsidentin der Landessynode, den Vorsitzenden des Finanzausschusses, Direktor Werner und KORD Dr. Klein informiert. Mit ihnen wurde das weitere Verfahren zur Einbeziehung der Mitarbeitervertretungen besprochen.

2. Welche Konzeptionen der Durchführung von Vikariatskursen wurden seit der vergangenen Herbstsynode entwickelt bzw. weiterverfolgt?

Die Konzeption befindet sich noch in der Entwicklung. Sie wird nach Beratung mit dem Kollegium und dem Kuratorium Pfarrseminar sowie dem Kuratorium ptz im vorgesehenen Verfahren der Landessynode und ihren Gremien vorgelegt.

Zur Vorbereitung der inhaltlichen Neukonzeption des Vikariats haben inzwischen zwei Werkstatttage stattgefunden, der zweite am 13. Januar 2023 mit umfangreicher Beteiligung von Vertreter:innen der unterschiedlichen Gruppen und Einrichtungen rund um die Vikariatsausbildung. Die Synode ist durch die Mitarbeit des Vorsitzenden des Theologischen Ausschusses einbezogen. Eine Steuerungsgruppe koordiniert die konzeptionellen Überlegungen. Dabei sind auch kürzere Kursformate (Halbwochen, Werkstatttage) im Blick, die sich leichter organisieren lassen, veränderte Lernformen wie z. B. Blended Learning aufgreifen und zugleich der familiären Situation vieler Vikar:innen besser Rechnung tragen. Die Kooperation mit der badischen Landeskirche ist im Blick.

3. Welche Ergebnisse sind hierzu aus dem gemeinsamen Gespräch aus UVV-Vertretung, Vertretung aus Birkach und OKR eingeflossen?

Auf welches konkrete Gespräch sich die Frage bezieht, wissen wir nicht. Es werden aber in unterschiedlichen Konstellationen und Kontexten immer wieder Gespräche geführt mit der VUV und dem Kollegium des Pfarrseminars im Hinblick auf die Neukonzeption des Vikariats.

4. Inwiefern wird sichergestellt, dass die Perspektiven, der von den Entscheidungen konkret betroffenen Personen berücksichtigt werden?

Auf §§ 4 Nr. 1, 5 Nr. 1 Ordnung Pfarrseminar und auf § 3 Abs. 1 Ordnung Aus-, Fort- und Weiterbildung wird verwiesen.

5. An welchem Ort sollen in Zukunft Vikariatskurse, aber auch Fort- und Weiterbildungen im Bereich der Seelsorge, durchgeführt werden?

Diese Frage hängt von der jeweiligen Konzeption ab, sie wird zusammen mit den jeweils zuständigen Gremien, insbesondere mit Kollegium und Kuratorium Pfarrseminar sowie der Hauskonferenz Aus-, Fort- und Weiterbildung vorbesprochen. Für die in der synodalen Aussprache im Herbst 2022 genannten freien Kapazitäten der anderen Tagungshäuser muss allerdings bedacht werden, dass in den belegungsärmeren Schulferienzeiten Vikariatskurse in der Regel nicht stattfinden können, weil die Vikar:innen (und ihre Familien) für ihre Urlaubsplanungen auf die Schulferienzeiten angewiesen sind.

6. Wie wird gewährleistet, dass bei Seminaren zur Seelsorgefortbildung weiterhin der geschützte Raum, den die Teilnehmenden am Rande von mehrtägigen Fortbildungen benötigen, geboten wird – auch durch eine Einheit von Kurs- und Übernachtungsort?

Indem ein Kurs- und Übernachtungsort gewählt wird, der diese Einheit gewährleistet.

7. Wie können zukünftig die Kursleitenden (neben Haupt-, auch viele Neben- und Ehrenamtliche) von den zeitaufwändigen Organisationsarbeiten, die durch Tagungsorte außerhalb des Hauses Birkach entstehen, entlastet werden und sich somit auch weiterhin dazu bereit erklären, Kurse durchzuführen?

Diese Frage fällt in den Prozess Aufgabenkritik, also der Überprüfung, Überarbeitung und wo möglich Reduktion von Aufgaben und Arbeitsvorgängen, der im Jahr 2023 durchgeführt wird.